



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0106/2012		Datum:	14.09.2012			
Verfasser:	02-SPD-Ratsfraktion	Az:					
Gremienweg:							
27.09.2012	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:							
Anfrage der SPD-Ratsfraktion: Führung von Vormundschaften und Pflegschaften Minderjähriger							

Die Kritik an Jugendämtern und deren Führung von Amtsvormundschaften im Zusammenhang mit den in den Medien bekannt gewordenen Fällen von Kindesmisshandlungen und Kindesvernachlässigungen, bis hin zu Todesfällen, hat zur Reform des Betreuungs- und Vormundschaftsrechtes geführt.

Kernpunkte sind die Begrenzung der Fallzahlen pro Vollzeitmitarbeiter auf 50 Vormundschaften, sowie die Festschreibung des persönlichen und regelmäßigen Kontaktes des Vormunds zum Mündel.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele Vormundschaften werden vom Jugendamt der Stadt Koblenz geführt?
2. Mit welchem personellen Aufwand wird diese Aufgabe derzeit und künftig bewältigt?
3. Kann die Verwaltung auf ehrenamtliche Personen als Einzelvormund zurückgreifen?
4. Gibt es weitere Organisationen in Koblenz, die diese Aufgabe, zumindest teilweise, übernehmen könnten?
5. Wäre die Verwaltung bereit, für ehrenamtliche Einzelvormundschaften zu werben?